

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4295/2024**

---

**Tagesordnungspunkt**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2024 der Kirchgemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf für die Erneuerung des Hoftores der Durchfahrt des Pfarrgehöftes Seelingstädt 40 nach historischem Befund

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	07.02.2024	

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2024 in Höhe von 2.000,00 € an die Kirchgemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Das Pfarrgehöft Seelingstädt 40 in Seelingstädt gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Das historische zweiflügelige Tor der Durchfahrt durch das ehemalige Küsterhaus des Pfarrhofes weist erhebliche substanzielle Schäden auf, wodurch dessen Nutzung nicht mehr möglich ist.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege plant die Kirchengemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf im Jahr 2024 eine Erneuerung des Tores.

Dies ist mit hohen Kosten verbunden, welche die Kirchengemeinde nicht in vollem Umfang mit Eigenmitteln aufbringen kann.

Im Haushaltsjahr 2024 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Eigenanteil:	2.966,37 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	0,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.000,00 €
	-----
Gesamtkosten:	4.966,37 €

## 2. Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Kirchengemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf

in Höhe von 2.000,00 €

zu bewilligen.

## 3. Alternative:

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Die Kirchengemeinde kann die Neuankfertigung des Tores nicht beauftragen.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	2.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2024</b>	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00 €	
Erläuterung:	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Erneuerung des Hoftores der Durchfahrt des Pfarrgehöftes Seelingstädt 40 nach historischem Befund</b>	
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 18.01.2024	Greiz, 16.01.2024	
Gez.: Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	Gez.: Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	